



## VERSICHERUNGEN FÜR PÄCHTER

### *Informationen, Merkblätter, Anträge*

Informationen zu Vereinsversicherungen (Vereins-Haftpflicht, Vermögensschaden-Haftpflicht, u.v.m.), finden Vereinsvorstände mit Loginzugang im internen Bereich. Wenden Sie sich im Zweifelsfall bitte an die Geschäftsstelle.

Schnell belaufen sich die entstehenden Kosten nach einem Einbruch oder vielleicht sogar Brand in der Laube im vier- bis fünfstelligen Bereich. Auch wenn diese Situation oft nicht nur ärgerlich und mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden ist, können Sie selbst den entstandenen Schaden minimieren, in dem Sie sich rechtzeitig absichern.

Als Mitglied in einem Mitgliedsverein des Stadtverbandes, kommen Sie in den Genuss der Vergünstigung eines Gruppentarifs, speziell für Kleingärtner. Damit Ihr Schutz schnellstmöglich greift, bitten wir Sie folgendes Vorgehen zu beachten:

1. Lesen Sie die Informationen zu den einzelnen Versicherungen sorgfältig durch.
2. Drucken Sie die ausgefüllten Formulare aus und lassen Sie diese bestenfalls vom Vereinsvorstand gegenzeichnen.
3. Senden Sie die Unterlagen per Post oder Mail oder bringen Sie sie persönlich im Stadtverband vorbei.

## WIR STELLEN VOR - DIE LKV - KLEINGARTENVERSICHERUNG

### *Partner des Stadtverbands Dresdner Gartenfreunde*

Mit dem Abschluss eines neuen Unterpachtvertrages geht der neue Pächter die Verpflichtung einer Laubenversicherung ein.

Dies dient vor allem seinem eigenen Schutz, da die Kosten etwa von Sondermüllbeseitigung nach einem Laubenbrand, in keinem Verhältnis von einem **Jahresbeitrag von 35,- Euro** stehen.

# LAUBEN- UND FAMILIENUNFALLVERSICHERUNG

## *Anträge und Merkblätter*

Die Laubenversicherung (LIG) bietet umfassenden Schutz für Vereinsmitglieder sowie für Kleingärtnerinnen und Kleingärtner.

Sie deckt Schäden an genehmigten oder gesetzlich zulässigen Baulichkeiten auf Kleingartenpachtflächen gemäß dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG) ab. Darüber hinaus sind auch die darin befindlichen kleingartenüblichen Gegenstände versichert.

### **1. Versicherungsschutz für Baulichkeiten (Gebäude) auf Kleingartenrundstücken**

- Feuer
- Glasbruch
- Sturm und Hagel

### **2. Versicherungsschutz für kleingartenübliche Inhalte der versicherten Gebäude auf Kleingartenrundstücke**

- Feuer
- Einbruch-Diebstahl
- Vandalismus
- Sturm und Hagel

### **Zusätzlicher Schutz innerhalb der Feuer-Versicherung**

- Aufräum- und Abbruchkosten bis zur Höhe der Gebäude-Versicherungssumme
- Schäden durch Überspannung infolge von Blitzeinschlägen

## FAMILIEN-UNFALL

Die Familien-Unfallversicherung bietet umfassenden Schutz für alle Mitglieder und ihren Familienmitgliedern vor den finanziellen Folgen eines Unfalls. Besonders wertvoll ist diese Versicherung, da sie Unfälle abdeckt, die während des Aufenthalts in der Kleingartenanlage, auf dem direkten Weg dorthin und zurück, sowie bei der Teilnahme an organisierten Vereinsveranstaltungen passieren können. Ein Unfall liegt immer dann vor, wenn eine versicherte Person durch ein plötzliches, von außen einwirkendem Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

### **Versicherte Personen**

Hauptversicherte Personen

- Vereinsmitglieder

Mitversicherte Personen

- Ehepartner oder Lebenspartner die im gleichen Haushalt leben

- Minderjährige Kinder die im gleichen Haushalt leben

### **Versicherungsschutz**

Der Versicherungsschutz umfasst verschiedene Situationen und Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung und Pflege der Gartenanlage stehen.

- **Aufenthalt** **und** **Wege**  
Versicherungsschutz während des Aufenthalts in der Kleingartenanlage und im Vereinsheim sowie auf dem direkten Weg von der Wohnung oder Arbeitsstelle zur Kleingartenanlage oder zum Vereinsheim und zurück.
- **Bau-** **und** **Reparaturarbeiten**  
Schutz bei der Durchführung von Bau- und Reparaturarbeiten zur Erstellung, Instandsetzung und Errichtung der Gartenlauben sowie des übrigen Zubehörs der Gartenanlage, einschließlich der Gartenpflege.
- **Gemeinschaftsarbeiten**  
Versicherungsschutz bei gelegentlichen Gemeinschaftsarbeiten, die von den Vereinen oder einer übergeordneten Organisation organisiert werden, sofern diese Arbeiten im Zusammenhang mit der Anlage notwendig und mit den Aufgaben der Organisation vereinbar sind.
- **Vereinsveranstaltungen**  
Schutz bei der Teilnahme an Veranstaltungen, die vom Verein geplant und organisiert wurden.
- **Vereinsreisen**  
Versicherungsschutz bei Reisen, die auf Veranlassung des Vereins unternommen werden.

### **Versicherungsleistungen**

- Leistungen im Todesfall
- Leistungen im Invaliditätsfall
- Erstattung von Tagegeld bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit
- Erstattung der Bergungskosten, die im Zusammenhang mit dem Unfall auftreten
- Kurkostenbeihilfe
- Erstattung von bedingt erforderlichen kosmetischen Operationen

### **Wichtiger**

### **Hinweis!**

**Vorstandsmitglieder von Vereinen erhalten im Falle eines Unfalls eine erweiterte Absicherung. Diese umfasst die Zahlung eines doppelten Krankenhaustagegeldes sowie eines doppelten Tagegeldes.**

Profitieren Sie mit der Familien-Unfallversicherung von umfassendem Schutz für Mitglieder und deren Familienangehörigen – insbesondere für die Mitglieder Ihres Kleingartenvereins, die in ihrer Vorstandstätigkeit doppelt abgesichert sind.

**Genießen Sie Ihre Zeit im Grünen ohne Sorgen!**